



**Antworten der
Christlich-Sozialen Union in Bayern e.V. (CSU)
auf die Fragen von
PETA Deutschland e.V.**

1. Anbindehaltung von Rindern. Ein großer Teil der Rinderhaltungen in Bayern sind Anbindehaltungen. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass jegliche Form der Anbindehaltung von Rindern, inklusive der sogenannten Kombinationshaltung, verboten wird?

Antwort:

Die ganzjährige Anbindehaltung von Milchvieh in Bayern ist seit Jahrzehnten rückläufig. Dieser Trend lässt nicht nach. Seit 1991 wird kein Neubau für Ställe mit Anbindehaltung mehr gefördert. Stattdessen werden tierwohlgerichte Stallformen, wie Laufställe und Außenklimaställe, durch verschiedene Förderprogramme in Bayern unterstützt. Der Ausstieg aus der ganzjährigen Anbindehaltung stellt eine wichtige Herausforderung für die bayerische Milchwirtschaft dar. Betriebe mit ganzjähriger Anbindehaltung können allerdings in der Regel nicht von heute auf morgen in die Laufstallhaltung oder Kombinationshaltung umsteigen. Es gibt viele Gründe, weshalb sich Landwirte gegen eine Umstellung auf Laufstallhaltung entscheiden. Beispielsweise ist das Fehlen eines Hofnachfolgers und die daraus resultierende Unwirtschaftlichkeit einer Umstellung zu nennen. Daher braucht es ausreichend lange Übergangsfristen statt genereller Verbote sowie weitere Anreize für eine Umstellung auf Laufstallhaltung. Ein erster Schritt in Richtung Tierwohl ist die Kombinationshaltung. Wir sind für den Fortbestand der Kombihaltung und gegen eine Reduktion oder Quoten.

2. Tierschutzkontrollen. Gemäß Bundesregierung (BT-DS 19/3195) werden tierhaltende Agrarbetriebe in Bayern im Durchschnitt nur alle 48 Jahre durch Amtstierärzte kontrolliert. Befürwortet Ihre Partei mindestens jährliche Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben durch Amtsveterinäre?

Antwort:

Die Kontrollen der tierhaltenden Betriebe in Bayern werden unter anderem nach Risikoanalysen und Anlassbezug durchgeführt. Zuständig für die Kontrollen sind die jeweiligen Kreisverwaltungsbehörden. Eine große Herausforderung in Bayern ist die Vielzahl an kleinen und mittleren Betrieben. Eine feste jährliche Kontrolle durch die Amtsveterinäre wäre mit einem großen personellen und zeitlichen Aufwand verbunden, der auch in Bezug auf haushaltspolitische Finanzierbarkeit zu betrachten ist.

3. Ernährung. Die „Tierproduktion“ zählt zu den umwelt- und klimaschädlichsten Industrien. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass zumindest in Einrichtungen der öffentlichen Hand täglich ein veganes Gericht zur Auswahl stehen muss?

Antwort:

Unser Grundsatz ist „Leben und leben lassen“. Bei uns soll jeder essen dürfen, was er möchte – ohne Verbote und Bevormundung. Dies gilt für vegetarische und vegane Speisen, genauso wie für Fleisch. Niemandem soll eine bestimmte Ernährungsweise aufgezwungen werden. Eine angemessene, ausgewogene Ernährung und regelmäßige Bewegung sind für die Gesundheit maßgeblich. Wir wollen erreichen, dass in Betriebskantinen vorrangig regionale und saisonale Lebensmittel auf den Tisch kommen.

4. Tierversuche. In elf Bundesländern können Studierende auf Antrag tierversuchsfreier/tierverbrauchsfreier Prüfungsleistungen ablegen. Befürwortet Ihre Partei eine Änderung des Landeshochschulgesetzes, so dass auf Antrag des Studierenden ein Studium ohne Tierversuch absolviert werden kann?

Antwort:

Tierversuche sind grundsätzlich an Hochschulen erlaubt. Das Tierschutzgesetz verpflichtet sie dazu, tierversuchsfreie Methoden, sofern möglich, anzuwenden. Nach wie vor sind Forscher auf Tierversuche angewiesen, etwa wenn es darum geht, komplexe Prozesse im menschlichen Körper zu verstehen. Auch bei der Frage, ob ein Medikament tatsächlich wirkt oder ob einzelne Chemikalien für den Menschen giftig sind, können Tierversuche wichtige Informationen liefern. Gleichzeitig sind Tierversuchen rechtlich enge Grenzen gesetzt: Sie müssen beantragt und genehmigt werden und gelten zudem nur dann als ethisch vertretbar, wenn sie auf das unerlässliche Maß beschränkt bleiben.

5. Jagd. In verschiedenen Bundesländern wurden aus Tierschutzgründen Totschlagfallen untersagt, die Jagd auf Haustiere abgeschafft und die Baujagd eingeschränkt. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das Landesjagdgesetz unter Berücksichtigung der Staatszielbestimmung Tierschutz überarbeitet wird?

Antwort:

Es ist nicht geplant, die derzeit zulässigen Jagdarten zu verbieten. Die Jagd mit Fallen zur effektiven Bestandsregulierung bestimmter Wildarten ist notwendig. Vor allem in

Naturschutzgebieten ist es unabdingbar, um den Schutzzweck erreichen zu können. Aufgrund der starken Vermehrung dieser Tiere und wegen ihrer zum Teil nachtaktiven Lebensweise ist die Jagd mit der Schusswaffe oftmals nicht ausreichend. Nur durch die Fangjagd kann dem Einhalt geboten werden. Deshalb sollte sie unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen und jagdrechtlicher Bestimmungen auch weiterhin erfolgen dürfen.

6. Fuchsjagd. In Bayern werden jedes Jahr rund 100.000 Füchse bei der Jagd getötet – deutlich mehr als in jedem anderen Bundesland. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Füchse in Bayern nur noch im Einzelfall und mit behördlicher Genehmigung getötet werden dürfen?

Antwort:

Es ist nicht sinnvoll, die Liste der jagdbaren Arten zu reduzieren. Im Falle des Fuchses wäre ein Jagdverbot für den Artenschutz extrem nachteilig, denn Füchse sind Feinde von einigen sehr stark zu schützenden Arten wie Großtrappe, Kiebitz oder Sumpfschildkröte. Um diese Arten zu schützen, bedarf es nicht nur der Lebensraumverbesserung, sondern auch und insbesondere der Reduzierung von Fressfeinden. Was in einer jeweiligen Situation sachgerecht ist, muss im Einzelfall vor Ort entschieden werden.

7. Wettfischen. Wettfischveranstaltungen wie das Königsfischen wird inzwischen von vielen Staatsanwaltschaften als strafbar angesehen. Unterstützt Ihre Partei ein Verbot von Wettfischveranstaltungen, bei denen es darum geht, möglichst schwere oder viele Fische in einer bestimmten Zeit zu angeln?

Antwort:

Das Bayerische Fischereigesetz verbietet das Wettfischen, da es den Fisch zu einem Spaßobjekt degradiert.

8. Sachkundenachweis für Hundehaltung. Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt. Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter in Bayern einsetzen?

Antwort:

Die speziellen Tierschutzaspekte für die Hundehaltung sind auf Bundesebene in der Tierschutz-Hundeverordnung geregelt. Generell ist die Sachkunde für das Halten von Tieren ist zu begrüßen. Jeder verantwortungsvolle Hundehalter sollte über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Bereits jetzt kann auf freiwilliger Basis ein Kurs der Bayerischen Landestierärztekammer belegt werden. Der Kurs "Hundeführerschein – Grundwissen Gefahrenvermeidung im Umgang mit Hunden" ist ein 12-stündiger (Wissens-)Kurs, der von speziell geschulten Tierärztinnen und Tierärzten angeboten wird. Das Ziel ist, Wissen über Hundeverhalten zu vermitteln und verantwortungsvolles Verhalten im Umgang mit Hunden zu fördern.